



TuS 05 Quettingen e.V.

Postanschrift: TuS 05 Quettingen e.V., Weyerweg 11, 51381 Leverkusen
www.tus05-quettingen.de, e-mail: info@tus05-quettingen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung 2024

Liebe Mitglieder,

die Mitgliederversammlung findet dieses Jahr am Freitag, den 19.04.2024 um 19:30 Uhr auf dem Sportplatz am Weidenbusch statt.

Die Tagesordnung sieht wie folgt aus:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Wahl des Protokollführers für die Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Ehrungen
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung aus 2023
6. Genehmigung des Protokolls der außerordentlichen Mitgliederversammlung aus 2023
7. Geschäftsberichte
 - a. Bericht des Vorstandes
 - b. Kassenbericht
 - c. Bericht der Kassenprüfer
 - d. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Neuwahlen
 - a. 2. Kassierer(in)
 - b. Stellvertretende Protokollführer(in)
 - c. Kassenprüferwahl
10. Bestätigung der Abteilungsleiter(innen) und Sozialwart(in)
11. Änderung der Abteilungsordnung
12. Bestätigung der Jugendordnung
13. Abteilung Sponsoring
14. Anträge
15. Sonstiges

Ergänzende Anträge zur Tagesordnung oder auch Anregungen bitten wir schriftlich bis 05.04.2024 beim Vorstand einzureichen

Sportliche Grüße

Der Vorstand

Abteilungsordnung

Abteilungsleitung

Auf der Abteilungsversammlung werden die Stellen der Abteilungsleitung beschlossen. Hierbei muss es mindestens einen Abteilungsleiter geben. Die anderen möglichen Posten obliegen der Abteilung selbst. Die Abteilungsleitung wird auf der Abteilungsversammlung gewählt. Es gelten die gleichen Regelungen wie für den Hauptvorstand mit der Ausnahme, dass nur Abteilungsmitglieder stimmberechtigt sind.

Abteilungsversammlung

Die Abteilung muss jährlich eine Abteilungsversammlung abhalten. Der Termin ist vorab mit dem Vereinsvorstand abzustimmen, damit dieser daran teilnehmen kann. Der Vereinsvorstand nimmt mit mindestens einer Person an der Abteilungsversammlung teil. Die Versammlungsleitung liegt beim Abteilungsleiter. Dieser ist zugleich verantwortlich für die Planung, Einladung und Protokollierung der Versammlung. Das Protokoll ist kurzfristig dem Hauptvorstand zuzuleiten. Es sind alle Mitglieder der Abteilung einzuladen und berechtigt an der Versammlung teilzunehmen.

Erweiterte Vorstandssitzung

Der Abteilungsleiter hat an der erweiterten Vorstandssitzung teilzunehmen. Im Falle einer Verhinderung ist eine Vertretung zu entsenden.

Mitgliedschaft

Ein Vereinsmitglied ist Abteilungsmitglied, wenn es aktiv an Angeboten der Abteilung teilnimmt oder diese mitgestaltet (Trainer, Abteilungsleitung). Ein Vereinsmitglied kann also in mehreren Abteilungen Mitglied sein.

Abteilungsstrategie

Die Abteilungsleitung ist für die Weiterentwicklung der Abteilung zuständig. Um hier eine Transparenz für den Verein zu schaffen, ist eine Abteilungsstrategie zu erstellen und diese stets aktuell zu halten. Diese wird dem Hauptvorstand zur Verfügung gestellt. Die Abteilungsstrategie muss mit der Vereinsstrategie konform gehen.

Abteilungsbudget

Die Abteilungsleitung hat eine Abteilungsbudgetplanung vorzunehmen. Dieses Budget wird durch den Hauptvorstand freigegeben. Im Anschluss kann die Abteilungsleitung innerhalb des Budgets frei entscheiden. Sie ist aber auch für die Einhaltung des Budgets verantwortlich.

Veranstaltungen

Die Abteilungsleitung ist für die Durchführung von Veranstaltungen zuständig. Die Termine sind vorab mit dem Hauptvorstand abzustimmen. Alle Aufgaben im Zusammenhang mit den Veranstaltungen obliegen der Abteilung (zum Beispiel Abrechnung, Organisation, Abwicklung von Strafen und Einsprüchen, Stellung von Ordnern).

Weitere Verantwortungen

Die Abteilungsleitung ist für die Mitgliederbetreuung der Abteilungsmitglieder verantwortlich. Sie dient als erster Ansprechpartner für die Abteilungsmitglieder.

Zudem versucht sie durch Sponsoring die Abteilungsausgaben zu reduzieren. Es sollte nach Möglichkeit für alle sponsor fähigen Materialien ein Sponsor gefunden werden.

Die Abteilungsleitung hat die Verantwortung für die Trainer bzw. Übungsleiter in der Abteilung. Hierzu zählt die Auswahl, Vorschlag der Aufwandsentschädigung und die Weiterentwicklung der Trainer.

Unterstützung durch den Hauptvorstand

Die Mitgliederverwaltung und der Beitragseinzug obliegen dem Hauptvorstand mit allen dazu notwendigen Maßnahmen. Der Hauptvorstand kann diese Aufgaben aber delegieren.

Er koordiniert zwischen den einzelnen Abteilungen und informiert diese über die Lage des Vereins. Damit er immer auf dem Laufenden ist, nimmt er an den Abteilungsversammlungen teil.

Die Buchhaltung obliegt dem Hauptverein. Aus diesem Grund gibt er die Abteilungsbudgets frei und entscheidet über deren Höhe. Insofern Ausgaben über das Budget hinaus notwendig sind, ist dies die Verantwortung des Hauptvorstandes.

Der Hauptvorstand versucht allgemeine Sponsoren zu finden, die den gesamten Verein sponsern. Etwaige Einnahmen hierdurch stellt er den Abteilungen zur Verfügung.

Rechtskräftige Verträge kann nur der Hauptvorstand schließen.

Gemeinsame Aufgaben der Abteilungsleitungen und des Hauptvorstandes

Zur Übersicht aller Veranstaltungen im Verein wird ein Vereinskalendar geführt. Hierzu ist es notwendig, dass alle Abteilungen die Termine rechtzeitig kommunizieren und abstimmen. Diese werden dann zur Übersicht in den Kalender eingetragen.

Die Abteilungsleitungen und der Hauptvorstand werden zusammen eine Vereinsvision entwickeln, die eine Zukunftsausrichtung des Vereins beinhaltet. Hierzu zählt auch, wie man sich zu verhalten hat bzw. miteinander umgeht.

Auch für unseren Verein ist es wichtig, Werbung zu machen. Die Rahmenbedingungen hierzu gibt der Hauptvorstand in Verbindung mit den Abteilungsleitungen vor.

Abteilungen

Der Hauptvorstand nimmt die Unterteilung in Abteilungen vor. Aktuell hat der Verein folgende Abteilungen:

- Cricket
- Erwachsenenfitness
- Fußballjugend
- Fußballsenioren
- Fußball Alte Herren
- Jugendfitness
- Kampfkunst
- Laufen/Walken
- Sponsoring
- Volleyball

Sonderregelung Abteilung Sponsoring

Die Abteilung Sponsoring hat nominell keine Mitglieder. Die hier beschriebenen Aufgaben der Mitglieder übernehmen die Mitglieder des erweiterten Vorstandes.

Leverkusen, den 19. April 2024

Jugendordnung TuS 05 Quettingen e.V.

Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung sind alle weiblichen, männlichen und diversen Jugendlichen des TuS 05 Quettingen e.V., sowie die gewählten und bestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Jugendabteilung.

Zur besseren Förderung unterteilen wir die Jugendabteilung in zwei Abteilungen. Die Abteilung Jugendfitness und Fußballjugend. Der Fußballjugend sind alle Mitglieder der Jugendabteilung im Zusammenhang mit dem Fußball zuzuordnen. Die anderen Mitglieder der Jugendabteilung sind der Jugendfitness zuzuordnen.

Der Fußballjugend sind zusätzlich alle Erwachsenen Mitglieder der A-Jugend zuzuordnen.

Aufgaben

Die Jugendabteilungen des TuS 05 Quettingen e.V. übernehmen die Aufgaben gemäß der allgemeinen Abteilungsordnung.

~~führt und verwaltet sich selbständig und entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel.~~

Aufgaben der Jugendabteilungen sind unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlichen, demokratischen, sozialen Rechtsstaates:

- Förderung des Sports als Teil der Jugendarbeit.
- Pflege der sportlichen Betätigung zur körperlichen Leistungsfähigkeit, Gesunderhaltung und # Lebensfreude.
- Erziehung zur kritischen Auseinandersetzung mit der Situation des Jugendlichen in der modernen Gesellschaft und in der Vermittlung der Fähigkeit zur Einsicht in gesellschaftliche Zusammenhänge.
- Entwicklung neuer Formen des Sports, der Bildung, Kunst, Kultur und zeitgemäßer Gesellung
- Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe, sowie Bildungseinrichtungen
- Pflege der internationalen Verständigung

Abteilungsleitung

Ergänzend zur Zusammensetzung gemäß der Abteilungsordnung sind zusätzlich zwei Minderjährige in die Abteilungsleitung zu wählen. Die Anforderung der Minderjährigkeit gilt zum Zeitpunkt der Wahl.

Organe

~~Der Vereinsjugendtag~~

~~Der Vereinsjugendausschuß~~

Vereinsjugendtage

~~Die Vereinsjugendtage sind ordentliche und außerordentliche. Sie sind die obersten Organe der Jugendabteilungen des TuS 05 Quettingen e.V.. Stimmberechtigt sind alle Mitglieder ab dem 14. Lebensjahr.~~

~~Aufgaben der Vereinsjugendtage sind:~~

~~Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Vereinsjugendausschusses~~

~~Entgegennahme des Bericht und des Kassenabschlusses des Vereinsjugendausschusses~~

~~Beratung der Jahresrechnung und Verabschiedung des Haushaltsplanes~~

~~Entlastung des Vereinsjugendausschusses~~

~~Wahl der Delegierten zu Jugendtagungen auf Kreis-, Stadt- oder Gemeindeebene~~

~~Beschlußfassung über vorliegende Anträge.~~

~~Der ordentliche Vereinsjugendtag findet alle 2 Jahre jeweils vor der JHV statt. Er wird 4 Wochen~~

~~vorher vom Vereinsjugendausschuß unter Bekanntgabe der Tagesordnung durch Aushang im~~

~~Vereinskasten einberufen. Anträge müssen spätestens 1 Woche vor der Versammlung dem Vorstand~~

~~vorliegen. Auf Antrag eines Viertels der stimmberechtigten Mitglieder der Vereinsjugendabteilungen~~

~~oder eines mit 50 Prozent der Stimmen gefaßten Beschlusses des Vereinsjugendausschusses muß ein außerordentlicher Vereinsjugendtag innerhalb von 2 Wochen mit einer Ladungsfrist von 7 Tagen stattfinden.~~

~~Der Vereinsjugendtag wird beschlußfähig, wenn die Hälfte der nach der Anwesenheitsliste stimmberechtigten Teilnehmer nicht mehr anwesend ist. Voraussetzung ist aber, daß die Beschlußfähigkeit durch den Versammlungsleiter auf Antrag vorher festgestellt ist.~~

~~Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.~~

Vereinsjugendausschuß

~~Er besteht aus dem/der Jugendleiter/in, dem/der stellvertr. Jugendleiter/in, dem/der Jugendgeschäftsführer/in, dem/der Jugendkassenwart/in, 2 Jugendvertretern, die zur Zeit der Wahl noch Jugendliche sind.~~

~~Der Vereinsjugendausschuß hat vor jedem Geschäftsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen. Der Vereinsvorstand ist berechtigt zur Zahlung der Gehälter, Versicherungen, Allgemeinausgaben von den der Jugendabteilungen zufließenden Mitteln entsprechende Beträge vorab einzubehalten.~~

~~Zur Planung und Durchführung besonderer Aufgaben kann der Jugendausschuß besondere~~

~~Unterausschüsse bilden. Der Jugendausschuß kann wählen lassen:~~

~~——— Geschäftsführer/in und Kassierer/in~~

~~——— maximal 2 Beisitzer/innen~~

~~Die/Der Jugendleiter vertritt die Interessen der Vereinsjugend nach innen und außen.~~

~~Die Mitglieder des Vereinsjugendausschusses werden von dem Vereinsjugendtag für 4 Jahre gewählt und bleiben bis zur Neuwahl im Amt.~~

~~In den Vereinsjugendausschuß ist jedes Vereinsmitglied wählbar.~~

~~Der Vereinsjugendausschuß erfüllt seine Aufgaben im Rahmen der Vereinssatzung, der Jugendordnung, sowie der Beschlüsse des Vereinsjugendtages. Der Vereinsjugendausschuß ist für seine Beschlüsse dem Vereinsjugendtag und dem Vorstand des Vereins verantwortlich. Er hat seine Aktivitäten mit dem Vereinsvorstand abzustimmen.~~

~~Die Sitzungen des Vereinsjugendausschusses finden nach Bedarf statt. Auf Antrag der Hälfte seiner Mitglieder ist binnen einer Frist von 2 Wochen eine Sitzung einzuberufen.~~

~~Der jeweilige Vereinsjugendausschuß ist zuständig für alle Jugendangelegenheiten des Vereins in seinem Fachbereich. Er entscheidet über die Verwendung zufließender Mittel.~~

~~Zufließende Mittel der Fußballjugendabteilung werden auf ein separates Konto gestellt, die Mittel der übrigen Jugendabteilungen werden über den Haushaltsplan des Gesamtvereins er Zustimmung des Vereinsjugendausschusses.~~

Wettkampf, Spielordnung

~~Alle Einzelheiten der Wettkämpfe regelt die Jugendspielordnung des DFB bzw. der jeweiligen Fachverbände.~~

Jugendordnungsänderungen

~~Änderungen der Jugendordnung können nur von dem ordentlichen Vereinsjugendtag oder einem speziell zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Vereinsjugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten. Änderungen müssen von der Mitgliederversammlung des Vereins bestätigt werden.~~

~~Änderungen der Jugendordnung sind in beiden Abteilungsversammlungen durch eine 2/3 Mehrheit zu bestätigen.~~

Sonderregelungen

~~Der geschäftsführende Vorstand ist über die Sitzungen der Vereinsjugendorgane zu informieren. Er kann beratend an diesen Sitzungen teilnehmen.~~

~~Über alle Sitzungen der Organe ist ein Beschlußprotokoll zu fertigen und vom Versammlungsleiter zu unterschreiben. Dem/Der Vorsitzenden ist eine Ausfertigung zuzuleiten.~~

Inkrafttreten

Diese Jugendordnung tritt mit der Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Zeitgleich tritt die bisher gültige Jugendordnung außer Kraft.